

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 10. Dezember 2012 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Martin Koch (Ersatz für Otto Lenk), Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 8.10.2012*
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
- 3) Verordnung Kurzparkzone Meierhofgasse lt. Antrag ROA*
- 4) Neuregelung Subvention zum Erschließungskostenbeitrag*
- 5) Änderung von Gemeindeabgaben für 2013*
- 6) Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2013*
- 7) Berichte mit Jahresrückblick 2012*
- 8) Anfragen, Anträge, Allfälliges*

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

a) Frau Gerda Riedmann beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3150 und 3151, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011, um den Bauplatz für die geplante Baumaßnahme des Sohnes Christoph zu verbessern. Der Großteil der neuen Baufläche ist bereits als Wohngebiet gewidmet, es handelt sich nunmehr um eine Widmungsergänzung, welche ohne Änderung des RO-Konzeptes möglich ist. Die erforderliche Aufschließung ist gesichert, die Zufahrt privatrechtlich geregelt. Vom Raumordnungsausschuss wird die Antragstellung positiv beurteilt.

Im Gemeinderat ist man mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird.

b) Herr Michael Fuchs, „Ruetzhäusl“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1556/2 (neue Bauparzelle Gp. 1556/3), KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche Austraghaus mit landwirtschaftlich genutzten Garagen gem. § 46 TROG 2011, zur Errichtung eines Austraghauses und für den Bezug durch die Eltern. Das Gutachten des Sachverständigen des Amtes der Landesregierung bestätigt die Notwendigkeit des Antrages. Die Aufschließung ist über den Bestand der Hofliegenschaft gesichert, ein Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung ist positiv.

Im Gemeinderat wird kein Einwand erhoben, über Auflage und gleichzeitig Beschlussfassung zum Antrag abzustimmen.

c) Herr Reinhard Doll beantragt eine Widmungsergänzung zum Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 1891/1, KG Hopfgarten-Land, wobei sich ein Teil des zur Bebauung vorgesehenen Bauplatzes für den Sohn Bernhard bereits im Wohngebiet befindet, aber zur besseren Planungs- und Bauungsmöglichkeit eine Korrektur der Widmung von

Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 und Freiland gem. § 41 TROG 2011 vorgenommen werden soll. Die Aufschließung ist vom Bestand gesichert, eine Stellungnahme der Tiwag ergibt keinen Einwand gegen die geplante Widmungsänderung. Seitens der Wildbachverbauung bestehen keine Einwände gegen den Antrag. Im RaumOA wurde dem Ansuchen einhellig zugestimmt.

Auch zu diesem Antrag ist man im Gemeinderat einverstanden, über Auflage und Beschlussfassung gleichzeitig zu entscheiden.

d) Herr Michael Erharter beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 4854/2 und 4854/4, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche sonstige landwirtschaftliche Gebäude „Landwirtschaftlich genutztes Garagen- und Lagergebäude“ gem. § 47 TROG 2011 zur Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes. Das Gutachten des landwirtschaftlichen Sachverständigen hat die Notwendigkeit bestätigt, eine Erschließung ist vom Bestand des Hofes gegeben. Eine Genehmigung der Forstbehörde ist noch ausständig, aber zu erwarten, eine positive Stellungnahme der Wildbachverbauung liegt vor. Auch im ROA wurde dem Antrag ohne Einwand zugestimmt.

Im Gemeinderat wird kein Einwand erhoben, gleichzeitig über Auflage und Beschlussfassung zum Antrag zu entscheiden.

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 70 Abs. 1 TROG 2011, die von DI Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der vorangeführten Grundstücke gem. den Punkten a) bis d) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Hermann Fohringer und Josef Fuchs bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkte a) bis d) jeweils 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).

Zu Punkt 3)

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Zuständigkeit für Verkehrsangelegenheiten mit der Parksituation im Bereich Meierhofgasse, Haus Obergmeiner, befasst und ist nach Beratung zur einhelligen Ansicht gekommen, in diesem Bereich eine Kurzparkzone zu erlassen, um das Dauerparken zu verhindern und somit mehr kurzfristige Parkmöglichkeiten für Besucher von Geschäften, Arztpraxen usw. im Markt zu ermöglichen. Dieser Anregung wurde auch vom Gemeindevorstand vollinhaltlich zugestimmt und somit an den Gemeinderat der Antrag gestellt, auf der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Haus Meierhofgasse 15 eine gebührenfreie Kurzparkzone zu verordnen, die werktags von Montag bis- Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr gelten soll und eine zulässige Parkdauer von höchstens 90 Minuten vorsieht.

Im Gemeinderat wird dem Antrag einstimmig zugestimmt und die im Entwurf vorliegende Verordnung beschlossen.

Zu Punkt 4)

Die Erhebung des Erschließungskostenbeitrages (gesetzliche Bezeichnung: Abgabe nach dem Verkehrsaufschließungsabgabengesetz) und die bisher geltenden Richtlinien zur Gewährung einer Subvention durch die Gemeinde (bei Wohnbauten bis zu 65 % als gemeindliche Wohnbauförderung, bei gewerblichen und sonstigen Bauten bis zu 60 % als gemeindliche Wirtschaftsförderung) wurde im Raumordnungsausschuss und im Gemeindevorstand beraten und wird von beiden Gremien vorgeschlagen, eine Reduktion bei der Förderung vorzunehmen. Der Bürgermeister informiert, dass in dieser Sache die Gemeinden Tirol ganz unterschiedliche Regelungen haben. Eine detaillierte Erhebung der Finanzverwaltung zeigt auf, dass von 1999 bis 2011 die Summe der erhobenen Abgaben für Wohn- und Wirtschaftbauvorhaben durchschnittlich jährlich € 243.800,- erbracht hat, demgegenüber wurde ein durchschnittlicher Jahresbetrag von € 109.600,- an Förderung gewährt. Bei einer rechnerischen Reduktion der Fördersumme mit dem Faktor 50 % anstatt 65 bzw. 60 % ergäbe sich für den Vergleichszeitraum eine Ersparnis für die Gemeinde von jährlich durchschnittlich € 23.700,-.

Im Gemeinderat wird dazu diskutiert und vor allem von den bäuerlichen Mandataren bemerkt, dass man mit der Förderreduktion zwar keine Freude habe, diese aber im Sinne der möglichen zusätzlichen Investitionen in den Wegebau im ländlichen Raum positiv gesehen werde. GR Kaspar Ehammer möchte dazu protokolliert haben, dass dieser jährliche Einsparungsbetrag zweckgebunden dem Bau und der Erhaltung von Güterwegen zu Gute kommen solle, er dankt aber gleichzeitig dem Bürgermeister dafür, dass sich dieser

laufend für die Mittelaufbringung für Güterwegprojekte einsetze. Bgm. Paul Sieberer erinnert daran, dass die Gemeinde in den letzten Jahren laufend rd. € 140.000,- jährlich für den Neubau und rd. € 40.000,- für die Erhaltung von Güterwegbauvorhaben aufgebracht habe und daher bereits darin die geplante Einsparung bei den Subventionen zum EKB enthalten sei. Mehrere Mandatäre bekunden, dass es sich bei der geplanten Einsparung um relativ geringe Beträge für den einzelnen Bauwerber handle, in der Summe der Einsparungen aber ein finanzieller Spielraum für den Gemeindehaushalt, davon insbesondere für den Bau und Erhaltung von Straßen und Wegen geschaffen werde.

Zum Antrag werden also insgesamt zustimmende Meinungen abgegeben, als klare Definition zum Beginn der Neuregelung wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt, das Datum des Bauansuchens (Einlaufstempel) festzulegen, d.h., dass alle Bauansuchen, die vor dem 31.12.2012 eingehen, noch nach der bisherigen Regelung, Anträge nach dem 1.1.2013 nach der neuen Regelung behandelt werden.

Im Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Gewährung der Subvention zum Erschließungskostenbeitrag ab 1.1.2013 einheitlich für alle Bauvorhaben auf 50 % zu reduzieren (Kriterien und Berechnungsgrundlagen zum Anspruch auf die Förderung bleiben unverändert).

Zu Punkt 5)

Zu den Tagesordnungspunkten 5) und 6) begrüßt der Bürgermeister auch Finanzverwalter Michael Egger.

Wie in den letzten Jahren wurden im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes für das kommende Jahr auch die Abgaben- und Gebührensätze von der Finanzverwaltung, der Heimleitung des Altenwohnheimes sowie der Geschäftsführung der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH nach den zu erwartenden Erfordernissen kalkuliert und die geplanten Veränderungen durch den Gemeindevorstand und dem Beirat der KBH beraten. Die kalkulierten Beiträge zum Altenwohn- und Pflegeheim wurden der Sozialabteilung des Landes zur Genehmigung übermittelt, eine Indexanpassung wurde mittlerweile vom Land bereits zustimmend zur Kenntnis genommen und die Sätze ab 2013 wie nachfolgend angeführt, genehmigt.

Im Gemeinderat werden die vom Gemeindevorstand und dem Beirat der KBH vorgeschlagenen Änderungen für das Jahr 2013 vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und erklärende Bemerkungen abgegeben.

In Sache Gebrauchsabgabe informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass sich bei der Berechnung der Gebrauchsabgabe zum Umsatz Elektrizitätswerk eine Änderung ergeben werde, weil künftig der Nettoverkauf (Gesamtabgabe in das örtliche Netz abzüglich Eigenverbrauch) den Umsatz

reduzieren werde und daher im Beirat der Kommunalbetriebe einstimmig beantragt worden ist, die Verordnung zur Erhebung der Gebrauchsabgabe so abzuändern, dass für die gemeindeeigenen Betriebe, die der Versorgung mit Wasser oder der Entsorgung von Abwasser dienen, mit 3 v.H. der Bemessungsgrundlage neu festgesetzt wird.

Im Gemeinderat wird der Vorschlag des KBH-Beirates einstimmig angenommen und die Verordnung zur Gebrauchsabgabe damit wie folgt neu beschlossen:

Verordnung
über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

§ 1

Abgabenausschreibung und Abgabengegenstand

Die Marktgemeinde Hopfgarten erhebt für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde und des darüber befindlichen Luftraumes eine Gebrauchsabgabe.

§ 2

Abgabenschuldner

Abgabenschuldner sind die Betriebe und Unternehmen nach § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes.

§ 3

Entstehung des Abgabensanspruches und Fälligkeit

(1) Der Abgabensanspruch entsteht jeweils mit dem Ablauf des Wirtschaftsjahres.

(2) Die Gebrauchsabgabe wird zwei Monate nach der Entstehung des Abgabensanspruches fällig.

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

Die Bemessungsgrundlage ergibt sich gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes. Die Höhe der Gebrauchsabgabe wird

- a) für gemeindeeigene Betriebe, die der Versorgung mit Wasser oder der Entsorgung von Abwasser dienen, mit 3 v. H. der Bemessungsgrundlage,*
- b) für gemeindeeigene Betriebe, die der Versorgung mit Elektrizität dienen, mit 6 v. H. der Bemessungsgrundlage,*
- c) für sonstige Unternehmen, die Leistungen gemäß den Bestimmungen nach § 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes erbringen, mit 6 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.*

§ 5

Entrichtung der Abgabe

Gemäß § 5 Abs. 2 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes hat der Abgabenschuldner zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November Vorauszahlungen in der Höhe von jeweils 25 v. H. des Abgabebetrages des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zu leisten.

§ 6

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe außer Kraft.

Nach Beratung zu den übrigen Änderungsvorschlägen des Gemeindevorstands werden vom Gemeinderat folgende Abgaben- und Gebührensätze ab 1.1.2013 bis auf weiteres beschlossen:

Altenwohnheim:

Heimgebühren (Einzelzimmer, Doppel- und Sonderzimmer um je + 1,04 %, erhöhte Betreuung 1 um + 1,18% und erhöhte Betreuung 2 um +1,79%) sowie die Pflegegebühren (Teilpflege 1 um 2,49 %, Teilpflege 2 um 2,47% und Vollpflege um 2,02 %) werden entsprechend den vom Land genehmigten Sätzen angepasst.

Friedhof-Grabgebühren (Jahresbeträge):

| | |
|-------------------------|---------------|
| <i>Kindergrab</i> | <i>€ 17,-</i> |
| <i>Reihengrab</i> | <i>€ 25,-</i> |
| <i>Familiengrab</i> | <i>€ 37,-</i> |
| <i>Wandgrab</i> | <i>€ 46,-</i> |
| <i>Wandgrab doppelt</i> | <i>€ 72,-</i> |
| <i>Urnengrab</i> | <i>€ 28,-</i> |

Hundesteuer (Jahresbeitrag):

| | |
|--|---------------|
| <i>Erster Hund im Haushalt</i> | <i>€ 60,-</i> |
| <i>Zweiter oder jeder weitere Hund</i> | <i>€ 97,-</i> |

Kindergartenbeitrag je Monat:

| | |
|---|----------------|
| <i>Erstes Kind unter 4 Jahren je Fam. (vorm.)</i> | <i>€ 55,-</i> |
| <i>Weitere Kinder/Fam.</i> | <i>€ 27,50</i> |

| | |
|-------------------------------|--|
| <i>Wasserbezugsentgelt:</i> | <i>€ 1,02 je m³ Wasserverbrauch</i> |
| <i>Wasseranschlussabgabe:</i> | <i>€ 3,44 je m³ umbauten Raum</i> |
| <i>Kanalbenützungsabgabe:</i> | <i>€ 2,14 je m³ Wasserverbrauch</i> |
| <i>Kanalanschlussabgabe:</i> | <i>€ 5,26 je m³ umbauten Raum</i> |

Alle anderen Abgabenarten bleiben gegenüber 2012 unverändert.

Zu Punkt 6)

Bgm. Paul Sieberer informiert über in diesem Jahr noch mögliche positive Haushaltsabgrenzungen, die aufgrund sehr zufriedenstellender Einnahmen im Jahr 2012 (Rücklagenerhöhung und Abrechnung von Aufwändungen für Liegenschaftskäufe aufgrund positiver Entwicklung der Abgabenertragsanteile, Mehreinnahmen aufgrund überplanmäßiger Grundverkäufe, ao. Bedarfszuweisungen).

Im kommenden Haushaltsjahr ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen, die Prinzipien bzw. Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung werden bestmöglich eingehalten.

An Hand des üblichen Kurzberichtes über den Haushaltsplan (Beilage zum Originalprotokoll) wird vom Bürgermeister der Voranschlag für das kommende Jahr zur Kenntnis gebracht.

Der Haushaltsplan ist gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rechnungsergebnisses des Jahres 2012 von € 550.000,- sind im ordentlichen Haushalt € 11,705.600,- an Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, was über den Ansätzen für das Jahr 2012 liegt.

Im außerordentlichen Haushalt sind € 600.000,- veranschlagt.

Die Summe der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ist mit rd. € 1,88 Mio. angesetzt, die Summe der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist mit rd. € 4,63 Mio. höher zu erwarten wie im Ansatz für 2012.

Die wichtigsten Transferzahlungen von Bund und Land bzw. Gemeinden und –verbänden an unsere Gemeinde betragen rd. € 1,05 Mio., dagegen sind von der Gemeinde an den Bund, das Land und die Gemeinden mit –verbänden rd. € 3,0 Mio. zu leisten.

Die Liste der wesentlichsten einmaligen Ausgaben für Investitionen aus dem ordentlichen Haushalt (Neugestaltung Marktplatz und anderer Gemeindestraßen, Brückensanierungen, Erweiterung Straßenbeleuchtung, Sanierung Friedhofsmauer, Betriebsausstattung Schulen u.a.) umfasst einen Betrag von rd. € 758.000,-, sonstige Projekte, Förderungen und Zuführungen zum ao.H. sind mit rd. € 1,24 Mio. angesetzt.

Im außerordentlichen Haushalt sind Mittel für die Erneuerung und teilweise Verlegung des Schulsportplatzes vorgesehen.

Der Schuldenstand zu Jahresbeginn ist mit rd. € 1,4 Mio. ermittelt und wird sich bis Jahresende auf rd. 1,23 Mio. reduzieren. Damit wird die Pro-Kopf-Verschuldung von ca. € 265,- auf rd. 234,- sinken.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 einstimmig den Beschluss auf Genehmigung des Haushaltsplanes gefasst, in der Sitzung des ÜberprüfungsA vom 29.11.2012 wurde ebenfalls die Genehmigung empfohlen.

Im Gemeinderat werden kurz Detailfragen besprochen (höherer Beitrag zum Tiroler Gesundheitsfonds – Abgang beim BKH St. Johann wegen der Umbauphase höher, höhere Transferzahlungen im Sozialbereich – mobile Pflege, Reha-Aufwendungen, höhere Betriebskostenbeiträge für Salvena – Investitionskostenabgang für Tennisplatzsanierung, Ansätze für die Liegenschaftsangelegenheiten – Abbruch Lederfabriksgebäude, Ansätze für die Sanierung von Gemeindestraßen), grundsätzlich aber der vorliegende Haushaltsplan positiv beurteilt.

Der Haushaltsplan 2013 wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands einstimmig genehmigt, wofür sich der Bürgermeister bedankt.

Zu Punkt 7)

Bgm. Paul Sieberer gibt einen Rückblick auf das Jahr 2012 mit den wichtigsten Entscheidungen im Gemeinderat und Gemeindevorstand, den Schwerpunkten an personellen Veränderungen im Altenwohnheim, beim Bauhof, im Forstdienst und im Amt wie folgt:

Wichtige Entscheidungen GR und GV:

Vielzahl an Raumordnungsbeschlüssen

Laufende Wohnungsvergaben

Verkauf von Baugrundstücken Brandlleit und Brandlfeld, Leamsiedlung

Abschluss BV Brixentaler Straße, Teil 3

Wildbachverbaungsprojekt Spitalgraben

Holzverkäufe und Grundstücksangelegenheiten Forstbereich

Umbau und Sanierung Wohnungen Vereinshaus

Fortsetzung Denkmalschutzprojekt Kirche Hörbrunn

Güterwegbauvorhaben Wieshäusl-Kocha, Pesendorf-Brantl

Kulturjahr 2012 mit 650 Jahr-Feier, Abschluss und Eröffnung Leaderprojekte

„Kulturmeile mit Kulturführer“ und „Wegscheid-Bamberger Hütte“

Gründung Aktion „Freiwilligenbörse – Zeit schenken, Zeit bekommen“

Liegenschaftserwerb ehem. Lederfabrik und Wasserfeld

EDV-Ausstattung Neue Mittelschule bzw. HS/PTS

Grundsatzbeschluss Projekt Schul- und Freizeitsportanlage

10. Geburtstag Gemeindeamt neu mit Jubiläumsausstellung „Alles Hopfgarten oder was?“
 Neugestaltung Busbucht und Schutzwege Schule
 Planung Neugestaltung Marktplatz-Pfarrgasse

Personelles:

Anstellung Pichler Manuel als Gemeindeförster (nach Egger Georg)
 Nachbesetzung Bauhof mit Johann Unterer (nach Pensionierung Brix Peter)
 Anstellung Lehrling Theresa Astner als Verwaltungsassistentin
 Anstellung Lehrling Christoph Astner als Forstarbeiter
 Nachbesetzung Stelle in Finanzverwaltung, KarenzU Alexandra, durch Sabrina Fuchs
 Nachbesetzung Bauhof nach Fuchs Sebastian mit Schipflinger Peter
 Nachbesetzung Raumpflegerin Amt mit Elisabeth Gastl nach Pensionierung Dummer Elfi
 Schulen-Stützkräfte: Erweiterung mit Krismer Angelika und Treichl Heidi
 Kindergarten: Nachfolgerin für Wurzrainer Wette – Fatma Dogan
 AH: Stöckl Viktoria als Helferin (dzt. in PfH-Ausbildung), Gastl Thomas

Statistische Daten zum Jahresende 2012:

(Stand 3.12.2012)

Einwohnerzahl: 5.543 hws + 1.425 nws, gesamt 6.968 (2011: 5.557 hws + 1.426 nws, gesamt 6.983)

Trauungen: 63 (2010:38, 2011:57)

Sterbefälle in Hopfgarten u. Itter (beurkundete): 21 (2010:35, 2011:40)

Sterbefälle Hopfg. GdeBürger: 32 (2010:46, 2011:49)

Geburten: 50 (2010:55, 2011:60)

Veranstaltungen unter Mithilfe oder Einbindung der Gemeinde (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Auftragsvergabe für Imagefilm über die Gemeinde

Sportlerehrung 2012

Frühjahrsputz durch Firmlinge

Orstaxi - Angebotserweiterung

30. Hopfgartner Marktfest

Projekt „Hörspaziergänge“ von Christian Buchmayr

18. Kammernmusikfest

Weinfest 2012

Orgelkonzert

Highlandergames Festplatz

Jubiläumssfeste 2012 – 650 Jahre Markt

10 Jahre Spiel-mit-mir-Wochen

Internationale Käsiade

80. Geburtstag Alt-Bgm. Karl Huber

Marktadventveranstaltungen

Zu Punkt 8)

GR Martin Hölzl meint zur vom Gemeindevorstand entschiedenen Sache, auf eine Photovoltaikanlage beim Tribünengebäude des Sportplatzes aus Wirtschaftlichkeitsgründen zu verzichten, dass er diese Entscheidung zur Kenntnis nehme, aber es schade finde, dass die Chance nicht genutzt worden ist, die Gemeinde in einer Vorreiterrolle auf diesem Gebiet sein zu lassen. Dazu erläutert der Bürgermeister die Grundlage der Entscheidung des Vorstands und

erklärt, dass sich die realistisch eingeschätzten Gesamtkosten von rd. € 175.000,- auf dem sicher nicht optimalen Standort nach genauestmöglicher Kalkulation nach Fakten erst in 28 Jahren amortisiert hätten.

Weiters ist GR Hölzl der Meinung, dass über das Leaderprojekt Sanierung Weg Bamberger Hütte die Mandatare wie auch die Öffentlichkeit besser informiert hätte werden sollen, dazu erläutert der Bürgermeister, dass hier die Gemeinde wegen des Ausfalls eines anderen Projekts kurzfristig eine Förderprojektmöglichkeit gesehen habe und nach Abstimmung im Gremium Netzwerk Naturraum der Weg und einzelne Plätze sehr naturnah gestaltet wurden. Die Gesamtkosten von ca. € 45.000,- würden zu rd. 70 – 80 % gefördert, Beiträge leisten der TVB und der Deutsche Alpenverein, die Gemeinde direkt habe einen Betrag von etwa € 4.000,- zu erbringen.

GRin Andrea Sulzenbacher interessiert das Thema Seniorenwohnen, dazu teilt der Bürgermeister mit, dass derzeit die Verhandlungen zum Strukturplan Pflege im Land laufen und er bald eine ausführliche Information dazu geben werde.

Bgm. Paul Sieberer bedankt sich zum Schluss der Sitzung besonders bei seinen beiden Stellvertretern für den Einsatz und das Wahrnehmen von vielen Terminen während des ganzen Jahres und bei allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit. Er dankt den Bediensteten der Verwaltung und allen Mitarbeitern der Gemeinde für das tägliche Bemühen um Erledigung der Aufgaben und wünscht allseits besinnliche Advents- und Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr. Auch dankt er der Bevölkerung von Hopfgarten für das gute Miteinander sowie das Verständnis für getroffene Entscheidungen.

GR Hans Brunner bedankt sich als ältester Mandatar im Namen der GR-Kollegen beim Bürgermeister für dessen engagierten Einsatz und das sehr bemühte Wirken zum Wohl der Gemeinde und wünscht gleichfalls ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende lädt zum traditionellen Jahresabschlussessen und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)